



Brüssel, den 29. März 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0144(COD)

7870/19
ADD 1

CODEC 786
COPEN 130
EJUSTICE 47
JURINFO 8
DAPIX 119
CATS 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission bedauert, dass die beiden gesetzgebenden Organe beschlossen haben, die Aufnahme von Fingerabdrücken verurteilter Drittstaatsangehöriger und Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes und eines Drittstaates in das ECRIS-TCN zu beschränken. Da Fingerabdrücke derzeit die zuverlässigste Art der Identifizierung von Personen darstellen, bedauert die Kommission diese Beschränkung der Aufnahme von Fingerabdrücken; dadurch verliert das ECRIS-TCN ihrer Ansicht nach an Wirksamkeit im Hinblick auf sein Ziel, die zuverlässige Bereitstellung von Strafregisterinformationen für die Zwecke von Strafverfahren, zur Verhinderung von Kindesmissbrauch, zur Erteilung von Genehmigungen und für andere rechtmäßige Zwecke, die in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind und mit der Richtlinie im Einklang stehen, zu gewährleisten.